

## Standards für digitale Daten – Unterlagen im B-Plan-Verfahren

Alle zu erbringenden Unterlagen, die Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens werden, wie Grünordnungsplan, Umweltbericht, erforderliche Gutachten (Lärm, Artenschutz), dürfen jeweils eine Größe von 20 MB nicht überschreiten. Diese Unterlagen sind zur öffentlichen Zugänglichmachung (vgl. § 19 a UrhG) durch die Stadt insbesondere auch im Internet vorgesehen. Der Vertragspartner stimmt der Veröffentlichung zu und haftet dafür, dass durch ihn beauftragte Unterlagen frei von urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter und geschützten Daten sind.

Stand: 2020/01